

Handreichung zur Erstellung eines Modulhandbuchs

Für Bachelor- und Masterstudiengänge ist die Erstellung und Veröffentlichung eines Modulhandbuchs verpflichtend.¹ Ein Modulhandbuch soll Curriculum, Inhalte, Anforderungen und Lernziele des Studiengangs aussagekräftig, transparent und umfassend darstellen. D2 empfiehlt, hierzu auch einen Musterstudienplan / Studienverlaufsplan als Anhang in das Modulhandbuch zu integrieren. Das Modulhandbuch muss vor allem für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anerkennungsstellen leicht zugänglich sein und daher auch im Internet zur Verfügung stehen.

1. Worauf ist bei der Erstellung eines Modulhandbuchs zu achten?

Qualifikationsziele und Lernziele:

- Für jeden Studiengang müssen fachliche und überfachliche **Qualifikationsziele** kompetenzorientiert formuliert sein, sodass deutlich wird, über welche Kompetenzen Absolventen bei Studienabschluss verfügen sollen (s. Handreichung „Qualifikationsziele“ von D2). Die spezifischen Qualifikationsziele eines Studiengangs sollen aus dem **für alle Disziplinen gültigen Qualifikationsprofil Heidelberger AbsolventInnen** abgeleitet werden, welches als Präambel ins Modulhandbuch aufgenommen werden soll (s. Senatsbeschluss vom 26. Juni 2012):

„Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden.

Das daraus folgende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umgesetzt:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung;
 - Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz²;
 - Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz;
 - Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen;
 - Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.“
- Aus den **Qualifikationszielen** des Studiengangs werden die fachlichen und überfachlichen **Lernziele** der einzelnen Module abgeleitet.³ Entsprechend sollten vor den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch zunächst die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs benannt werden.

¹ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, Anlage: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Anlage Seite 3, Kapitel 2.

² Der Begriff der Transdisziplinarität wird hier gebraucht, um ein über ihre jeweiligen Fachrichtungen hinausreichendes Denken der Lehrenden und Lernenden zu bezeichnen, das zur Identifikation und Bearbeitung von Querschnittsthemen die Kenntnisse und Methoden der eigenen Disziplin mit denen anderer Disziplinen in Dialog bringt.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben, Anlage Seite 3, Kapitel 2 und 2. a.

Module:

Ein Modul besteht aus thematisch und zeitlich in sich geschlossenen sowie mit Leistungspunkten belegten Studieninhalten. Ein Modul kann mehrere Lehrveranstaltungen (Modulbausteine) umfassen. Module dürfen weder zu kleinteilig noch zu groß gestaltet sein: Sie sollen

- mindestens 5 Leistungspunkte umfassen (begründete Ausnahmen sind möglich),
- sich nicht über mehr als zwei Semester erstrecken.⁴

Nur in inhaltlich gut begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.

Leistungspunkte:

- 1 Leistungspunkt (LP) entspricht einem durchschnittlich angesetzten zeitlichen Arbeitsaufwand für die Studierenden von 30 Zeitstunden und beinhaltet die Präsenzzeit in der Veranstaltung sowie die Zeit für Selbststudium (s. a. Kapitel 3, Abschnitt „Leistungspunkte/Arbeitsaufwand und Noten“).
- 1 Studienjahr (= 2 Semester) wird mit 1800 Arbeitsstunden berechnet und entspricht 60 LP; d.h. pro Semester sind 900 Stunden und 30 LP anzusetzen. Die vorlesungsfreie Zeit ist bei der Berechnung einzubeziehen.
- Für einen Bachelorabschluss sind mindestens 180 LP nachzuweisen, für einen Masterabschluss (unter Einbeziehung eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses) insgesamt 300 LP. Ein „Konsekutivzug“ mit 6-semesterigen Bachelor-Studiengängen (180 LP) erfordert also 4-semesterige Master mit 120 LP.
- 20 LP entfallen beim BA auf „übergreifende Kompetenzen“.

Gremienbeteiligung:

Soweit dies im Einzelfall praktikabel und sinnvoll ist, empfiehlt D2 das Modulhandbuch **nicht** als Teil der Prüfungsordnung (z. B. als Anhang der PO) zu konzipieren. Denn als Teil der PO erfordert jede Änderung im Modulhandbuch die Einbindung aller zuständigen Gremien (Fachrat, Studienkommission, Fakultätsrat, Senatsausschuss für Lehre (SAL), Senat).

Ist das Modulhandbuch ein eigenständiges Dokument, kann eine Fakultät festlegen, welches Fakultätsgremium Änderungen beschließt (Fakultätsrat oder Studienkommission). Der Fachrat sollte in jedem Fall einbezogen werden.

Wirken sich Änderungen in einem eigenständig konzipierten Modulhandbuch auf Regelungen der Prüfungsordnung aus, müssen die entsprechenden Änderungen der Prüfungsordnung in jedem Fall in den zuständigen Gremien beschlossen werden (Fachrat, Studienkommission, Fakultätsrat, Senatsausschuss für Lehre (SAL), Senat).

⁴ Ländergemeinsame Strukturvorgaben, Anlage Seite 1, Kapitel 1.1.

2. Wie ist ein Modulhandbuch aufgebaut?

Teil 1: Deckblatt mit formalen Angaben zum Studiengang:

- Name der Universität*
- Name der studienorganisatorischen Einheit*
- Name des Studiengangs*
- Studienform (z. B. Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend, online)*
- Art des Studiengangs (konsekutiv oder weiterbildend)*
- Datum bzw. Version/Fassung des Modulhandbuchs*
- Regelstudienzeit*
- Einführungsdatum des Studiengangs
- fachwissenschaftliche Zuordnung/en
- Studienstandort/e
- Anzahl der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte
- Anzahl der Studienplätze
- Gebühren / Beiträge
- Zielgruppe / Adressaten

Teil 2: Einordnung und Gesamtdarstellung des Studiengangs:

- Vorbemerkungen zum Studiengang und/oder der Studieneinheit*
- fachliche und überfachliche Qualifikationsziele (Profil) des Studiengangs*
- bestehen studiengangbezogene Besonderheiten, sollten diese aufgeführt werden
bspw.:
 - Studium an mehreren Hochschulen oder Fakultäten
 - besondere Praxis- oder E-Learning-Module
 - verpflichtende Auslandsaufenthalte oder Auslandssemester

Teil 3: Modulbeschreibungen

Teil 4: Anhang: Musterstudienpläne / Musterstudienverläufe

* Die mit einem Stern gekennzeichneten Angaben sollten grundsätzlich aufgeführt werden.

3. Welche Informationen enthalten die Modulbeschreibungen in Teil 3 des Modulhandbuchs?

Im Folgenden werden Pflicht- und optionale Angaben für Modulbeschreibungen gemäß der KMK-Vorgaben⁵ erläutert. Die Reihenfolge der Angaben ist frei wählbar.

Sinnvolle, aber nicht verpflichtende Angaben

Code (interner Code oder interne Bezeichnung des Moduls, ggf. der Modulbausteine)

Modulname

Modultyp / Modus (Pflichtmodul, Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul)

Unterrichtssprache/n

Modulbetreuer / Modulverantwortliche/r

Besonderheiten

Pflichtangaben

In Anhang 4 findet sich ein Beispiel für eine Modulbeschreibung mit den verpflichtenden und zusätzlichen Angaben.

Lerninhalte und Lernziele des Moduls

Für jedes Modul ist anzugeben, welche Lerninhalte vermittelt werden und welche fachlichen und überfachlichen Lernziele von den Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls erreicht sein sollen. Die Lernziele der einzelnen Module konkretisieren die Qualifikationsziele des Studiengangs und sind entsprechend an ihnen ausgerichtet.⁶ Es sollte pro Modul nur eine überschaubare Anzahl an Lernzielen formuliert werden.

Lerninhalte:

- beschreiben die Themen und Inhalte, die in den Modulen und Lehrveranstaltungen behandelt werden.
- Bsp.: *Es werden die Grundlagen in X, Y, Z dargestellt; Es wird ein Überblick über die Theorien A, B, C vermittelt; Inhalt des Moduls sind die Methoden F, G und die Einübung ihrer Anwendung anhand von H, I, J.*

Lernziele:

- beschreiben, was Studierende nach erfolgreicher Teilnahme am Modul – sowohl fachlich als auch überfachlich – wissen, verstehen und umsetzen können sollen, d.h. sie werden kompetenz- und outcome-orientiert formuliert (Anhang A2 gibt einen Überblick zu überfachlichen Kompetenzen)
- Bsp.: *Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul P sind die Studierenden in der Lage, die Grundlagen in X, Y, Z wiederzugeben / kennen die Studierenden die Theorien A, B, C und können die wichtigsten Kernaussagen auch Nicht-Fachwissenschaftlern erklären / sind die Studierenden in der Lage, die Methoden*

⁵ Die jeweils aktuellen Vorgaben sind zu finden unter: http://www.uni-heidelberg.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/studium_lehre/rechtsgrundlage.html#

⁶ Ländergemeinsame Strukturvorgaben, Anlage Seite 3, Kapitel 2. a.

F, G selbständig anzuwenden, die Ergebnisse zu interpretieren und vor einer Gruppe zu präsentieren.

Lernziele können hinsichtlich ihrer Erkenntnisstufe (dem kognitiven Prozess, der zum Erreichen eines Ziels erforderlich ist) unterschieden werden, wobei höhere Stufen den Erwerb von Kompetenzen niedrigerer Stufen voraussetzen:⁷

Stufe		beschreibende Verben (s. Anhang A2)	Kenntnisse, Kompetenzen ⁸
1	Wissen	erinnern, benennen, wiederholen	Strukturierte Kenntnisse
2	Verständnis	verstehen, erklären, beschreiben	
3	Anwendung	anwenden, durchführen, benutzen	Kompetenzen zur methodischen Wissenstransformation
4	Analyse	analysieren, differenzieren, strukturieren	
5	Synthese	bewerten, evaluieren, einschätzen	Kompetenzen zu Wissenserweiterung / Handeln (v. a. M.A. und M.Sc. Studiengänge)
6	Beurteilung	entwickeln, schaffen, planen	

Lehr- und Lernformen

Für jedes Modul sind die Lehr-Lern-Formate anzugeben. Die Wahl geeigneter Lehr-Lernformate richtet sich danach, welche Lernziele erreicht / welche Kompetenzen erworben werden sollen. Sollen die Studierenden z. B. nach Absolvieren des Moduls Ergebnisse präsentieren können, wäre die Vortragsform durch den/die Lehrende/n allein keine angemessene Lehr-Lern-Form. Ergänzend kann es sinnvoll sein, eingesetzte Medien aufzuführen (z. B. Vorlesungsskript, Reader, Übungsaufgaben in Moodle).

Beispiel: *Modul XY – Lehr- und Lernformen:*

- Vorlesung – *Vermittlung der Inhalte in Vortragsform durch den Lehrenden, Anregung der Studierenden zu selbständigem Studium der Literatur und weiterführender Auseinandersetzung mit den Inhalten*
- Begleitende Übung – *exemplarische Bearbeitung von aus den Vorlesungsthemen abgeleiteten konkreten Fragestellungen in Kleingruppen durch die Studierenden*
- Seminar – *Studierende wählen einen Themenschwerpunkt aus und stellen diesen vertiefend in einer eigenen Präsentation vor*

Voraussetzungen für die Teilnahme, ggf. vorgeschriebenes oder empfohlenes Studiensemester

Müssen bestimmte Module vor Besuch des beschriebenen Moduls erfolgreich besucht sein? Sind spezifische Kompetenzen als Voraussetzung für den Besuch des Moduls erforderlich? Auch nicht-verbindliche, aber dennoch empfohlene Teilnahmevoraussetzungen oder Vorkenntnisse können hier aufgeführt werden. Die Teilnahmevoraussetzungen enthalten zudem Informationen, wie sich Studierende auf die Teilnahme am Modul vorbereiten können, z. B. mittels einführender Literatur.

⁷ Vgl. Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.04.2005).

⁸ Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.04.2005), Anhang S. 2 ff.

Sofern Studierende das Modul in einem bestimmten Fachsemester besuchen sollen oder müssen, ist dies anzugeben.

Verwendbarkeit des Moduls

In welchem Zusammenhang steht das beschriebene Modul mit anderen Modulen innerhalb des Studiengangs? In wie weit kann das Modul in anderen Studiengängen verwendet/eingesetzt werden?

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für jedes Modul sind die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten umfassend darzustellen:

- Leistungsnachweise: Art, Umfang und ggf. Dauer, zulässige Hilfsmittel
- Bewertungskriterien für Leistungsnachweise und Zusammensetzung/Berechnung der Modulnote
- Wiederholungsregelungen bei Nichtbestehen von Leistungsnachweisen

Leistungsnachweise:

Leistungspunkte können nur vergeben werden, wenn Leistungen gefordert und nachweislich erbracht werden. Entsprechende Leistungsnachweise können sein: Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Testate, Falllösungen, Referate, Essays, Protokolle, Aufsätze, Diskussionsmoderation, Exzerpte, Praktikums-, Labor- oder Exkursionsberichte, Praxisberichte usw. Ein Leistungsnachweis kann benotet oder unbenotet sein (bestanden/nicht bestanden; mit Erfolg/ohne Erfolg). Bei entsprechender Gestaltung der Modulprüfung (s. u.) ist ein Leistungsnachweis Bestandteil der Modulprüfung und fließt – sofern er benotet ist – auch in die Modulnote ein.

Die zu erbringenden Leistungen sind grundsätzlich vor Beginn der Lehrveranstaltung festzulegen und die Studierenden bei Veranstaltungsbeginn nochmals über diese zu informieren.

Leistungen können entweder im Vorfeld in der Prüfungsordnung oder im Modulhandbuch oder rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrperson bekanntgegeben werden. Erfolgen die Angaben durch die Lehrperson, so ist auf diese Vorgehensweise in der Prüfungsordnung/im Modulhandbuch hinzuweisen.

Modulprüfung:

Module schließen mit einer Modulprüfung ab (s. Ländergemeinsame Strukturvorgaben vom 04.02.2010), die auf zwei alternative Arten umgesetzt werden kann:

- als Modulabschlussprüfung („Blockprüfung“), z. B. in Form einer Klausur und / oder mündlichen Prüfung, in der Lerninhalte und Lernziele des Moduls geprüft werden.
- als kumulative Modulteileprüfung, die sich aus den studien- / semesterbegleitend erbrachten Leistungsnachweisen zusammensetzt. Eine zusätzliche abschließende Prüfung ist nicht erforderlich.

Beispiel:

Ein Modul besteht aus einem Seminar, einer Exkursion und einer Übung. Als Modulprüfung werden die einzelnen veranstaltungsspezifischen Leistungsnachweise (Referat, Exkursionsprotokoll, gelöste Übungsaufgaben) gewertet.

Sind die geforderten Leistungsnachweise erbracht, gilt eine Modulprüfung als bestanden, das Modul als erfolgreich besucht und aus der oder den Leistungsnachweis/en der Modulprüfung errechnet sich die Modulnote, die gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung gewichtet oder ungewichtet in die Abschlussnote eingeht. Einzelne Module können auch ohne Note bewertet werden (bestanden/nicht bestanden). Zudem müssen nicht alle Modul-Prüfungen in die Abschlussnote einfließen: z.B. werden in einigen Studiengängen Modulprüfungen des ersten Fachsemesters ausgenommen, um die Studierenden beim Studieneinstieg von hohem Notendruck zu entlasten.

Prüfungen und Leistungsnachweise sollen nicht nur die Aneignung der Lerninhalte, sondern insgesamt das Erreichen der definierten fachlichen und überfachlichen Lernziele des Moduls und der insgesamt im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen überprüfen (= **kompetenzorientiertes Prüfen**).

Beispiel für kompetenzorientiertes Prüfen (s. auch Anhang A3):

Qualifikationsziel des Studiengangs: *Auf der Grundlage des erworbenen Wissens ordnen AbsolventInnen Sachverhalte und Themengebiete X, Y fachgerecht ein und können Fachthemen in unterschiedlichen Zusammenhängen erklären.*

Lernziel des Moduls: *Studierende haben nach Absolvieren des Moduls einen Überblick über die Theorien und Methoden A, B, C und können anhand dessen Fallbeispiele aus den Gebieten D, E, F analysieren und erklären.*

Prüfung: *Mündliche Analyse von Fallbeispielen und fachwissenschaftliche Erklärung unter Berücksichtigung der Theorien und Methoden A, B, C.*

Leistungspunkte/Arbeitsaufwand und Noten

Angabe der Anzahl der in einem Modul sowie in den einzelnen Modulbausteinen (Lehrveranstaltungen) zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) und damit des zeitlichen Arbeitsaufwandes für Studierende. Der Zeitaufwand berechnet sich aus der Präsenzzeit in der Lehrveranstaltung und der Zeit für das Selbststudium (d. h. Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Fachlektüre, Studien-, Haus- und Abschlussarbeiten, Prüfungsvorbereitungen). Präsenzzeit und Zeit für das Selbststudium können auch getrennt aufgeführt werden.

- Ein Modul hat einen Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten. Abweichungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.⁹
- Leistungspunkte und Noten sind getrennt auszuweisen.

Häufigkeit des Angebots von Modulen

Angabe, wie häufig oder regelmäßig ein Modul angeboten wird (Turnus, Frequenz). Beispielsweise jedes WS, jedes Studienjahr, jedes zweite WS, nur im SoSe usw.

Dauer

Ein Modul erstreckt sich i. d. R. über 1, maximal. 2 Semester. Nur in gut begründeten Ausnahmefällen umfasst ein Modul mehr als 2 Semester.

⁹ Dies ist eine Neuerung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom 04.02.2010 (vgl. Fußnote 3). Siehe auch: Zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben Beschluss des Akkreditierungsrates vom 12.02.2010, zuletzt geändert am 03.06.2013

Anhang A1 Systematik überfachlicher Kompetenzen

Die Einordnung überfachlicher Kompetenzen in die Kategorien „instrumental“, „interpersonell/kommunikativ“ und „systemisch“ orientiert sich an der entsprechenden Kategorisierung in den Bologna-Vorgaben.¹⁰

Kompetenzen, die in der Regel in Masterstudiengängen erworben werden können, sind mit einem ^M gekennzeichnet.¹¹

Instrumentale Kompetenzen (kognitiv, methodisch, technisch, sprachlich)

- wissenschaftliche Texte verfassen (Berichte, Protokolle, etc.)
 - in der eigenen Sprache
 - in einer Fremdsprache ^M
- Berichte, Produkte oder Ideen einem Publikum präsentieren können
 - in der eigenen Sprache
 - in einer Fremdsprache ^M
- fremdsprachige Fachkommunikation führen (mündlich/schriftlich) ^M
- Medienkompetenz (multimedial): Medien adäquat auswählen, analysieren, bewerten, nutzen und gestalten
- Computer- und Softwarekenntnisse erweitern/vertiefen
- effizient auf ein Ziel hinarbeiten
- (unter Anleitung) selbständig arbeiten
- den eigenen Arbeitsprozess effektiv organisieren
- eigene Wissenslücken erkennen und schließen
- sich selbständig neues Wissen und Können aneignen, den eigenen Lernprozess aktiv steuern, selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten ^M
- relevante Literatur effizient recherchieren
- Wesentliches und Unwesentliches differenzieren
- sich kritisch mit wissenschaftlichen Texten auseinandersetzen
- relevante Informationen aus verschiedenen Quellen sammeln, analysieren, interpretieren, bewerten, integrieren, zusammenführen und differenzieren, und darauf basierend Entscheidungen treffen und Positionen beziehen ^M

Interpersonelle/Kommunikative Kompetenzen

- den eigenen Standpunkt und fachbezogene Positionen und Problemlösungen anderen gegenüber formulieren sowie argumentativ vertreten und verteidigen, beispielsweise:
 - sich mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen
 - Fachvertretern und Laien auf aktuellem Stand von Forschung und Anwendung Probleme, Lösungen sowie die zugrunde liegenden Informationen darlegen ^M
 - Erkenntnisse aus den eigenen Spezialgebieten mit Fachkollegen diskutieren, vor akademischem Publikum vortragen oder Laien verständlich vermitteln ^M

¹⁰ „Qualitätsentwicklung an Hochschulen. Erfahrungen und Lehren aus 10 Jahren Evaluation“ (2006), S. 108 ff. (http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-10-Publikationsdatenbank/Beitr-2006-08_Qualitaetsentwicklung_an_Hochschulen.pdf), verändert.

¹¹ Vgl. a. Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.04.2005), Anhang S. 2 ff.

- in interdisziplinärem/interkulturellem Kontext in einem Team erfolgreich arbeiten
- Verantwortung in einem Team übernehmen
- in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen^M
- ein Team und damit Mitarbeiter führen/leiten^M
- das Können anderer mobilisieren, andere motivieren^M
- eigene Ideen und die Ideen anderer in Frage stellen/hinterfragen
- konstruktiv mit Kritik umgehen
 - Kritik an anderen üben/formulieren
 - Kritik an der eigenen Person annehmen und ablehnen
- Diversität und Multikulturalität verstehen, wertschätzen und nutzen
- Denken, Verstehen und Handeln in interkulturellen Zusammenhängen
- Anwendung von erworbenen Kenntnissen, Kompetenzen und grundlegenden Orientierungen in der Wahrnehmung des eigenen kulturellen Kontextes in Wechselwirkung mit der eigenen Person bei gleichzeitiger Offenheit für andere Ausprägungen von Kulturen sowohl innerhalb als auch außerhalb des eigenen Landes^M
- Genderkompetenzen:
 - geschlechtsspezifische Benachteiligungen erkennen und reduzieren
 - Anwendung von erworbenem Wissen über unterschiedliche Potenziale von Männern und Frauen und deren Ressourcen sowie den Produktivitätsgewinn, der bei ihrem gleichberechtigten Berücksichtigen (Empowerment) zu erzielen ist^M
 - Wissen über Instrumente und Strategien zum Herstellen von geschlechtergerechten Strukturen aneignen und anwenden^M

Systemische Kompetenzen

- Kompetenzen, die sich auf ganze Systeme beziehen (Kombination aus Verstehen und Wissen; ein vorheriger Erwerb instrumentaler und interpersoneller/kommunikativer Kompetenzen ist hierfür Voraussetzung):
- Problemstellungen jenseits der eigenen Fachrichtung erkennen, reflektieren, artikulieren und diskutieren, um Querschnittsthemen bearbeiten zu können, die Kenntnisse und Methoden der eigenen Disziplin mit denen anderer Disziplinen in komplexen Zusammenhängen zusammenführen
 - Erfassung überfachlicher Zusammenhänge und ihrer gesellschaftlichen und ethischen Implikationen, um Forschungsergebnisse und -aufgaben in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung einzuordnen und in verantwortungsvoller Weise Einsatzmöglichkeiten entwickeln zu können
 - aus relevanten Informationen wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen
 - auch auf Grundlage unvollständiger / begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, die sich aus der Anwendung des Wissens und aus den getroffenen Entscheidungen ergeben^M
 - erworbene Kompetenzen auf neue Aufgabenstellungen übertragen
 - wechselseitige Bezüge zwischen Theorie und Praxis herstellen
 - theoretisches Wissen in die Praxis umsetzen
 - erworbene Kompetenzen in der Praxis umsetzen
 - Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis identifizieren
 - neue Ideen und Lösungen entwickeln^M

- Innovationsorientierung entwickeln und umsetzen^M
- flexibel auf Veränderungen reagieren können/sich neuen Anforderungen anpassen
- unter Belastungsbedingungen / Zeitdruck erfolgreich arbeiten
- wirtschaftlich denken und handeln
- fächerübergreifend denken
- Wissen integrieren und mit Komplexität umgehen können
- ganzheitlich/interdisziplinär denken
- die Folgen von Theorie und Praxis des eigenen Fachs für Natur und Gesellschaft beurteilen^M
- Anforderungen an die eigene (berufliche) Rolle reflektieren
- fachliches und berufliches Selbstverständnis entwickeln
- weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen^M
- wissenschaftliche Fragestellungen selbständig erarbeiten und bearbeiten^M
- die kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen durchführen^M
- den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem akademischen oder nicht-akademischen beruflichen Umfeld vorantreiben können^M
- das eigene (berufliche) Handeln unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten reflektieren

Anhang A 2 Schlüsselwörter (Verben) der verschiedenen Erkenntnisstufen

- 1) **Wissens-Stufe:** erinnern, erkennen, finden, abrufen, definieren, sagen, nennen, bezeichnen, erzählen, benennen, nacherzählen, präsentieren, zitieren, aufzählen, auflisten, reproduzieren, zeigen, zuordnen, markieren, wiederholen, darlegen, beschriften usw.
- 2) **Verständnis-Stufe:** verstehen, gebrauchen, vergleichen, gegenüberstellen, überdenken, klären, erklären, umschreiben, darstellen, übersetzen, klassifizieren, argumentieren, anpassen, beschreiben, umschreiben, skizzieren, generalisieren, veranschaulichen, diskutieren, assoziieren usw.
- 3) **Anwendungs-Stufe:** anwenden, auswählen, entdecken, identifizieren, ausführen, demonstrieren, bedienen, vorbereiten, veranschlagen, umsetzen, erfassen, durchführen, experimentieren mit, handhaben, benutzen, gebrauchen, implementieren, bilden, modifizieren, interviewen, transferieren usw.
- 4) **Analyse-Stufe:** analysieren, identifizieren, klassifizieren, kategorisieren, bestimmen, differenzieren, auseinanderhalten, unterscheiden, trennen, untersuchen, kennzeichnen, illustrieren, charakterisieren, herausstellen, organisieren, strukturieren, vereinfachen, beurteilen, folgern, schlussfolgern, fragen, Vermutungen formulieren, prüfen, testen, debattieren usw.
- 5) **Synthese-Stufe:** bewerten, überprüfen, abstimmen, ermitteln, überwachen, , evaluieren, auswerten, kritisieren, einschätzen, sich vorstellen, ausdenken, kombinieren, herstellen, hervorbringen, generieren, rekonstruieren, reorganisieren, eine Theorie aufstellen, adaptieren, Lösungen vorschlagen, anhäufen, arrangieren, machen, managen usw.
- 6) **Beurteilungs-Stufe:** entwickeln, schaffen, planen, kreieren, entwerfen, erfinden, produzieren, konstruieren, wählen, verteidigen, rechtfertigen, interpretieren, validieren, beweisen, widerlegen, ableiten, empfehlen, kontrastieren, voraussagen, Wert beimessen, versichern, benoten, messen, lösen, zusammenfassen usw.

Anhang A3 Matrix Kompetenzorientiertes Prüfen (Beispiel)

Studiengang XY																						
Studiengangebene	Modulebene																					
Qualifikationsziele	Lernziele				Lehrformen				Lernformen				Medien				Leistungsnachweis					
	Lernziel 1	Lernziel 2	Lernziel 3	usw.	Lehrform 1	Lehrform 2	Lehrform 3	usw.	Lernform 1	Lernform 2	Lernform 3	usw.	Medium 1	Medium 2	Medium 3	usw.	Leistungsnachweis 1	Leistungsnachweis 2	Leistungsnachweis 3	usw.	Modulabschlussprüfung (Blockprüfung)	kumulative Moduleprüfung
Qualifikationsziel A																						
Qualifikationsziel B																						
Qualifikationsziel C																						
Qualifikationsziel D																						
Qualifikationsziel E																						
Qualifikationsziel F																						
usw.																						
Modul A																			Modulprüfung:			⊗*
Modulbaustein A.1	x				x				x				x									
Modulbaustein A.2		x	x						x				x	x		x	x					
Modulbaustein A.3		x				x	x			x			x				x	⊗*				
usw.																						
Modul B																			Modulprüfung:		X*	
Modulbaustein B.1		x			x				x	x				x			x					
Modulbaustein B.2			x			x				x	x		x	x	x				x			
Modulbaustein B.3			x			x	x				x				x				x			
usw.																						
Modul C																			Modulprüfung:			
Modulbaustein C.1																						
Modulbaustein C.2																						
Modulbaustein C.3																						
usw.																						
usw.																						

* Wird die Matrix zur konkreten Herleitung und Planung kompetenzorientierter Prüfungen genutzt, so wird bei Modulabschlussprüfungen in der vorgesehenen Spalte der vorgesehene Leistungsnachweis eingetragen, bei kumulativen Moduleprüfungen werden die beinhalteten Leistungsnachweise der Modulbausteine markiert (z. B. ⊗).

Anhang A 4 Modulbeschreibung (Muster)

Code	Modulname
Art des Moduls	Pflicht, Wahlpflicht,...
Modulbetreuer	
Sprache	
Leistungspunkte*	1 LP = 30 Stunden Arbeitsaufwand (mindestens 5 LP pro Modul)
Lerninhalte des Moduls*	Lerninhalte beschreiben die Themen und Inhalte, die in den Modulen und Lehrveranstaltungen behandelt werden
Lernziele	Lernziele beschreiben, was Studierende nach erfolgreicher Teilnahme am Modul – sowohl fachlich als auch überfachlich – wissen, verstehen und umsetzen können sollen, d.h. sie werden kompetenz- und outcome-orientiert formuliert (Anhang A2 gibt einen Überblick zu überfachlichen Kompetenzen).
Lehr- und Lernformen*	Für jedes Modul sind die Lehr-Lern-Formate anzugeben. Die Wahl geeigneter Lehr-Lernformate richtet sich danach, welche Lernziele erreicht / welche Kompetenzen erworben werden sollen. Sollen die Studierenden z. B. nach Absolvieren des Moduls Ergebnisse präsentieren können, wäre die Vortragsform durch den/die Lehrende/n allein keine angemessene Lehr-Lern-Form. Ergänzend kann es sinnvoll sein, eingesetzte Medien aufzuführen (z. B. Vorlesungsskript, Reader, Übungsaufgaben in Moodle).
Voraussetzungen für die Teilnahme, ggf. vorgeschriebenes oder empfohlenes Studiensemester*	
Verwendbarkeit des Moduls*	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand und Noten*	Auflistung der Veranstaltungen samt Prüfungsform (falls nicht, was vorzuziehen wäre, EINE Modulprüfung), Benotung (ja/nein), Anzahl der Leistungspunkte Gesamtarbeitsaufwand unterteilt in Kontaktzeit (15 Wochen pro Semester) und Zeit für Selbststudium (Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitung)
Häufigkeit des Angebots von Modulen*	Angabe, wie häufig oder regelmäßig ein Modul angeboten wird (Turnus, Frequenz). Beispielsweise jedes WS, jedes Studienjahr, jedes zweite WS, nur im SoSe usw.
Dauer*	Über wie viele Semester erstreckt sich das Modul?

Die mit * gekennzeichneten Felder sind lt. KMK-Vorgaben v. 04.02.2010 verpflichtend in jeder Modulbeschreibung vorgesehen.